

Hygienekonzept des TuS Frisia Goldenstedt (Abteilung Handball) nach der "3G Regel"



Hygienekonzept des TuS Frisia Goldenstedt (Abteilung Handball) zum Sportbetrieb mit Zuschauern in der Mehrzweckhalle Goldenstedt, unter Einhaltung der 3G- Regel

(Stand: April 2022)



Inhaltsverzeichnis

1.	Allge	meine Hygiene- Hinweise	3	
2.	Hygie	enestandards	6	
	2.1.	Infektionsschutz im Sportbetrieb	7	
	2.2.	Infektionsschutz Theke/Verkauf	11	
3.	Verw	eise und Quellenhinweise	12	



1 ALLGEMEINE HYGIENE-HINWEISE

Vorbemerkung:

Das nachfolgende Hygiene-Konzept dient in erster Linie zur Prävention übertragbarer Erkrankungen und beinhaltet u.a. auch die Empfehlungen der DEHOGA Bundesverbandes für betriebliche Vorsorgemaßnahmen in Zeiten der Corona-Pandemie. Das Hygienekonzept bedarf einer fortlaufenden Ergänzung durch die jeweils geltenden aktuellen Vorgaben des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen.

Wichtig!

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt eine Virus-Übertragung über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Wichtige Voraussetzung einer persönlichen Hygiene aller Sporttreibenden sind:

- ➤ Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- ➤ Mindestens 1.50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an den Mund, Augen und Nase fassen
- > Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- ➤ Gründliche Handhygiene (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang etc.) durch:



- (1) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger ist die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände.
 - (siehe https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen)
- (2) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
 - (siehe: https://www.aktion-sauberehaende.de)
- (3) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken etc. möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- (4) Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen, am besten wegdrehen.
- (5) Ein- und Auslass erfolgen über einen Rundweg, um entgegengerichtete Personenströme zu vermeiden. (Zuschauerschema im Anhang)
- (6) Für die Aktiven in geschlossenen Innenräumen und Bädern gilt weiterhin die 3G-Regel (Geimpft, Genesen, negativer PCR- oder Antigenschnelltest nicht älter als 48 Stunden) Für die Sportausübung im Freien gilt das wie bisher nicht.

Ausnahmen

(7) Die Beschränkungen gelten ab einem Alter von 18 Jahren. Kinder unter 12 Jahren dürfen generell 2G-Angebote nutzen. Für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren gilt bei Nicht-Geimpften oder Genesenen die Testpflicht, wobei Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre als ausreichend getestet gelten. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, dürfen Zugang erhalten; das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, das auf Verlangen vorzulegen ist.

Personen mit höherem Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher. Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- Chronische Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD)



- Chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- Ein geschwächtes Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Personen mit höherem Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher. Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- Chronische Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD)
- Chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- Ein geschwächtes Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus- Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht eine Erkrankung als auch das Auftreten von COVID -19- Fällen unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.



2 HYGIENESTANDARDS

Vorgaben für den Spielbetrieb in der Mehrzweckhalle Goldenstedt
TuS Frisia Goldenstedt (Abteilung Handball)

Diese Hygienekonzept stellt eine Ergänzung zur Niedersächsischen Corona – Verordnung dar und gilt bei allen Handballspielen des TuS Frisia Goldenstedt in der Sporthalle an der Marienschule. Es gelten grundsätzlich die Tagesaktuellen gesetzlichen Vorgaben.

1. Zugang zur Halle

- → Personen mit Fieber, allgemeinem Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, (trockenem) Husten, Atemnot, Geschmacks- und/oder Riechstörungen, Hals- oder Kopfschmerzen, Schnupfen oder Durchfall dürfen die Halle nicht betreten.
- → Der Zugang der Mannschaften und Schiedsrichter erfolgt zeitlich versetzt in Absprache durch die Mannschaften.
- → Der Zugang zur Halle wird Zuschauern ausschließlich unter Einhaltung der 3G Regel gewährt. Die Halle betreten darf nur, wer nachweislich geimpft, genesen oder tagesaktuell negativ auf Corona getestet ist. Zum Nachweis ist ein gültiger Impfausweis (analog oder digital), ein Genesenennachweis oder ein tagesaktueller Test mitzuführen. (akzeptierte Testmöglichkeiten sind analog zu den Testmöglichkeiten für Spiele auf der folgenden Seite zu finden).
- → Dies gilt nicht für:
- ➤ Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen. Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen, müssen allerdings den Nachweis eines negativen PoC-Antigen-Tests führen.



→ Der Zugang zu Halle für Spiele wird analog zur Mitteilung des HVN vom 24.02.2022 nur im Rahmen der 3G – Regelung mit Testpflicht gestattet. Auch Personen, die eine Auffrischungsimpfung ("Booster") erhalten haben oder einen Genesenennachweis nach der vollständigen Schutzimpfung ("Impfdurchbruch") vorlegen können, müssen einen gültigen Testnachweis vorweisen.

2.1. Infektionsschutz im Sportbetrieb

Folgende Testmöglichkeiten bestehen für die Teilnahme an aktuellen Spieltagen:

- 1. Eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion ("PCR"), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist.
- 2. Ein PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung ("Schnelltest"/ "Bürgertest"), der die Anforderungen nach §1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 24. Juni 2021 (Banz AT 25.06.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. August 2021 (Banz AT 19.08.2021 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist.
- 3. Ein Test zur Eigenanwendung ("Selbsttest"), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Webseite https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/ node.html gelistet ist. Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.

Grundlage für die Berechnung der Gültigkeitsdauer ist die Anwurfzeit +2 Stunden.

- ⇒ Für Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen gelten ausschließlich die Vorgaben des Landes Niedersachsen bzw. der lokalen Behörden für Sport im Innenbereich.
- Im Eingangsbereich sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt und zwingend zu nutzen.
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist zwingend erforderlich. Eine bereits vorab erstellte Mannschaftsliste zwecks Impf/Genesen/Test-Nachweises ist dem Verantwortlichen bei Ankunft zu überreichen. Die Spielerliste ist anschließend an das Kampfgericht zu überreichen. (Die Musterliste für die Mannschaftsliste kann unter



- https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-court/ und die Spielerliste nuScore unter https://www.hvn-online.com/service-dokumente/richtlinien-dokumente/ heruntergeladen werden.)
 Die Kontrolle hinsichtlich
 - 3G/3G und Testpflicht, erfolgt spätestens vor dem Betreten der Halle durch der jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen einer jeden Mannschaft, sollte jedoch bereits vor Abfahrt überprüft werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.
- Beim Betreten der Halle (An der Glastür am Eingang) muss sich entweder jeder Zuschauer mit der Luca-App registrieren oder spätestens vor Betreten der Tribüne in eine Anwesenheitsliste unter Angabe der dort verlangten Daten eintragen. Die Kontrolle der Einhaltung der 3G-Regel/3G-Regel mit Testpflicht sowie der Registrierung zur Kontaktnachverfolgung erfolgt durch die Ordner des TuS Frisia Goldenstedt beim Betreten der Halle.

z.K.: Der TuS Frisia Goldenstedt Handball ist verpflichtet, den Kreis der getesteten Personen und das jeweilige Datum der Testungen im Spielbetrieb zu jeder Zeit zu dokumentieren und 4 Wochen aufzubewahren. Der HVN hat das Recht, diese Listen auf Anforderung einzusehen. (Ebenso sind der Spielleitenden Stelle an den Spieltagen die (bei positiven Ergebnissen geschwärzten) Testbefunde mitzuteilen. Die Vereine sind verpflichtet, positiv getestete "aktiv Spielbeteiligte" der Spielleitenden Stelle anonym und unverzüglich zu melden, wenn das Spiel abgesagt werden muss.)

Kabinen/Räume

- Die Mannschaften nutzen ausschließlich die ihnen jeweils zugewiesenen Kabinen.
 Dies wird durch entsprechende Beschilderung sichergestellt.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Ein zeitnahes Duschen unter Einhaltung der Corona-Auflagen nach dem Spiel empfohlen. Die Verweildauer in Dusche sowie Kabine ist auf ein Minimum zu begrenzen.



- Die Durchlüftung der Sporthalle sowie der Umkleidekabinen wird durch die anwesenden Hygienebeauftragten des TuS Altwarmbüchen sowie eine entsprechende Lüftungsanlage in der Halle sichergestellt. Weiterhin erfolgt eine Desinfektion der Spielerbänke, Tore, Bälle, Kampfgerichttisches (Laptop etc.) sowie Umkleidekabinen vor Spielbeginn, in der Halbzeitpause sowie nach Spielende.
- Vor und/oder nach jedem Spiel muss sofern nicht über eine entsprechende Techniklösung anders reguliert bzw. es die örtlichen Gegebenheiten zulassen gelüftet werden

Zugang/Verlassen des Spielfeldes für am Spiel beteiligte Personen

- Zu den am Spiel beteiligten Personen zählen Spieler, Betreuer, Zeitnehmer und Sekretär sowie eventuelle Wischer und Hygienebeauftragte.
- Die Mannschaften nutzen zum Betreten sowie Verlassen des Spielfeldes jeweils den für Heim- und Gastmannschaft ausgeschilderten Ein-/Ausgang.
- Den Anweisungen der Vereinsverantwortlichen ist Folge zu leisten. Bei Verweigerung der hier beschriebenen Maßnahmen wird ein Hausverbot ausgesprochen

Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigesystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel durch die anwesenden Hygienebeauftragten zu desinfizieren.
- Bei der Nutzung von nuScore ist die PIN-Eingabe immer nur einzeln durchzuführen.

<u>Sonstiges</u>

- Soweit möglich, sollten Türen offenstehen, um den unnötigen Kontakt mit Türklinken zu vermeiden und Durchlüftung zu erreichen.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts bzw. der Luca-App wird empfohlen



Zuschauer/Tribünenbereich

- In der Mehrzweckhalle Goldenstedt sind max. 200 Zuschauer zugelassen.
- Im gesamten Bereich, mit Ausnahme am Sitzplatz, besteht FFP2-Maskenpflicht
- Ein Mindestabstand von 1,5 m ist zwingend einzuhalten.
- Der Zugang für Zuschauer erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang (Treppenaufgang). Die Ausweisung der entsprechenden Zugänge wird durch den TuS Frisia Goldenstedt sichergestellt.
- Die Kontaktdaten zur notwendigen Erfüllung der Hygieneanforderungen sind durch Nutzung der Luca – App zu hinterlassen. Alternativ liegen entsprechende Listen zur Kontaktnachverfolgung bereit.
- Bereits beim Betreten der Halle (Eingangstür) muss sich jeder Zuschauer entweder mit der Luca-App registrieren oder spätestens vor Betreten der Tribüne in eine Anwesenheitsliste unter Angabe der dort verlangten Daten eintragen. Die Kontrolle der Einhaltung der 3G Regel sowie der Registrierung zur Kontaktnachverfolgung erfolgt durch die Ordner des TuS Frisia Goldenstedt beim Betreten der Tribüne.
- Die Zuschauer betreten die Halle durch den Haupteingang und verlassen die Tribüne durch den Notausgang.
- Den Anweisungen der Vereinsverantwortlichen ist Folge zu leisten. Bei Verweigerung der hier beschriebenen Maßnahmen wird ein Hausverbot ausgesprochen.

1.

Zutrittsregelung Spielbeteiligte

- a) Der Zutritt der Spielbeteiligten erfolgt über den Haupteingang.
- b) Nach Betreten der Mehrzweckhalle muss sich jeder Spielbeteiligte die Hände desinfizieren. Im Anschluss begibt sich jeder Spielbeteiligte in die Kleine Halle der Mehrzweckhalle.
- c) Die Halle darf erst nach Aufforderung des Hygiene-Verantwortlichen betreten werden.
- d) Jeder Spielbeteiligte (ab 6 Jahre) muss bei Betreten der Halle einen Mund-Nasen-Schutz tragen mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (6-12 Jahre) oder eine Maske der Standards KH95/N95 oder FFP 2 (ab 12 Jahre) zu tragen ist.
- e) Der Verantwortliche kontrolliert die von den Mannschaftsverantwortlichen ausgefüllten Mannschaftslisten, falls erforderlich Testergebnisse, die Desinfektion der Hände und das Tragen der Maske.
- f) Nur vollständig geimpfte, genesene und negativ getestete aktiv Spielbeteiligte sind am Spielbetrieb teilnahmeberechtigt. Die Testpflicht gilt nicht für Kinder bis einschließlich 11 Jahren oder Schülerinnen und Schüler.
- g) Nicht-immunisierten Spielbeteiligten ist der Zutritt nicht gestattet.



- h) Die Testergebnisse sowie die Liste der vollständig geimpften und genesenen Personen müssen zum Zeitpunkt der technischen Besprechung vorliegen.
- i) Die Umkleidekabinen sind zugänglich. Die jeweiligen Kabinen werden mit Schildern verifiziert.

2. Spielvorbereitung, Durchführung und Spielende

- a) Schiedsrichter tragen während der Technischen Besprechung (TB), in der Halbzeit (HZ) und bei der Vorbereitung/Abschluss des Spielberichts (SBO) eine FFP2 Maske.
- b) Zeitnehmer und Sekretär tragen während der TB, HZ, Abgleich SBO mit den Schiedsrichtern und auch während der gesamten Spielzeit eine FFP2 Maske.
- c) Die Mannschaftsverantwortlichen beider Vereine, Zeitnehmer/Sekretär und Schiedsrichter geben am Zeitnehmertisch nacheinander die Daten im SBO ein und halten die Technische Besprechung ab. Während der Eingabe müssen von allen beteiligten Personen eine FFP2 Maske getragen werden.
- d) Der Laptop sowie die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienerpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- e) Bei der Mannschaftsbesprechung vor dem Spiel, in der Halbzeit und bei einem Team-Time-Out versammeln sich die Spieler-/innen in ihrer Spielfeldhälfte, der MV trägt eine FFP2 Maske.
- f) Spieler und der MV (mit FFP2 Maske) versammeln sich nach Ende der 1.Halbzeit in der eigenen Spielfeldhälfte. Bei Bedarf werden die Toiletten der zugeteilten Umkleidekabinen genutzt.
- g) Die Halle wird vom Heimverein in der Halbzeitpause gelüftet und der Spielball (ggf. auch der Ersatzball) müssen desinfiziert werden.

3. Spielende

- a) Nach Spielende versammeln sich Schiedsrichter und MV der beiden Mannschaften am Zeitnehmertisch. Hier ist von allen Beteiligten eine FFP2 Maske zu tragen.
- b) Die Spieler verlassen direkt nach dem Spiel zügig das Spielfeld. Ein Umziehen in der Halle wird empfohlen. Die Spielbeteiligten verlassen die Halle über den Hauptausgang. Hierzu ist eine FFP2 Maske anzulegen.
- c) Die Halle wird von den Verantwortlichen des Heimvereins gemäß Hygienekonzept für das nächste Spiel vorbereitet.



2.2. INFEKTIONSSCHUTZ THEKE/VERKAUF

Auch im Verkaufsbereich muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Dies bezieht sich auf das Wegeleitsystem (Eingang- und Ausgangsbereich)

Laut Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Niedersachen; Stand 07.10.2021, Inkrafttreten 08.10.2021 (www.niedersachsen.de/coronavirus/vorschriften-derlandesregierung) dürfen an Sportstätten Speisen und Getränke zum Verzehr angeboten werden, wenn sichergestellt ist, dass:

- Die Kontaktdaten jeder Besucherin und jedes Besuchers sind nach § 6 Abs. 1 zu erheben und zu dokumentieren, indem z.B. die Kontaktdaten durch den Verkauf personalisierter Tickets am Eingang erhoben und dokumentiert werden. Zudem können die Daten mit der Luca-App und der Check-in-Funktion der Corona-Warn-App hinterlassen werden.
- Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räu men hat die Veranstalterin oder der Veranstalter für eine hinreichende Lüftung durch eine Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr oder durch eine Luftdesinfektion oder Luftfilterung zu sorgen.
- Ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen und Servicekraft gewährleistet ist.
- Geeignete Hygienemaßnahmen getroffen und überwacht werden
- Aushänge zu dem erforderlichen Abstand- und Hygienemaßnahmen erfolgen.



3 Verweise bzw. Quellennachweise

- Robert Koch Institut (https://www.rki.de/DE/Home/homepage node.html)
- > DEHOGA Bundesverband (https://www.dehoga-bundesverband.de/)
- > Bundesregierung (https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus)
- > Bundesministerium für Arbeit und Soziales siehe SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandard.pdf
- Wikipedia zum Thema Corona (https://lexcorona.de/doku.php)
- Landesregierung Niedersachsen (<u>www.niedersachsen.de/coronavirus/vorschriften-derlandesregierung</u>)
- Landessportbund Niedersachsen (<u>www.lsb-niedersachsen.de/landessportbund/alltag-mit-corona</u>)
- > Stadt Vechta (https://www.vechta.de/news/alle-themen/nachricht/news/landkreis-appell-aha-formel-verstaerkt-beachten/
- > Gemeinde Goldenstedt
- Deutscher Handballbund (https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/faqs/)
- Handballverband Niedersachsen (https://www.hvn-online.com/de/beitraege/news/ansicht/news/detail/nachrichten/hilfestellung-fuer-die-klubs/)

Ersteller:

Abteilungsvorstand Handball des TuS Frisia Goldenstedt

TuS Frisia Goldenstedt, Abteilung Handball

Abteilungsleiter

Daniel Muth

Bremer Straße 23a

49424 Goldenstedt